

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

**Inhaltsverzeichnis**

- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel.....Seite 2
- Schiedspersonen gesucht .....Seite 3
- Die Grundsteuerreform kommt – was ändert sich in 2022? .....Seite 4

**Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans  
Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2022 den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes mit Stand vom 27.04.2022 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das ca. 3 ha große Plangebiet befindet sich auf dem Schlossgrundstück Unter den Linden 58 in Fürstenberg/Havel. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ wird begrenzt durch

- den Iserdiek im Norden und Westen,
- die Bundesstraße B96 (Straße Unter den Linden) im Osten
- sowie die Schulhavel im Süden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 889 (Schlossgrundstück), 104/2 (Iserdiek) und 104/4 (Schulhavel) der Flur 20 in der Gemarkung Fürstenberg/Havel.

Das gewählte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das beschleunigte Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB. Der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist am 26.08.2021 gefasst worden. Der Vorentwurf lag bereits in der Zeit vom 30.09.2021 bis zum 14.10.2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich aus.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, einer privaten Parkanlage, von PKW-Stellplätzen für das neue Wohngebiet sowie die Sicherung der Erschließung. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 BauGB – von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB abgesehen. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen.

**Lage des Plangebietes in Fürstenberg/Havel:**



Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel mit Begründung (Stand: 27.04.2022)

**vom 13. Juni 2022 bis zum 15. Juli 2022**

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Montag, Dienstag und Mittwoch | 9.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag                    | 9.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag                       | 9.00 – 12.00 Uhr |

Der Bebauungsplan-Entwurf ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekannmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur

Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an [info@stadt-fuerstenberg-havel.de](mailto:info@stadt-fuerstenberg-havel.de) gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus Sars-CoV-2 sind zu beachten.

**Datenschutzinformationen**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

*Fürstenberg/Havel, den 20.05.2022*

*Philipp  
Bürgermeister*

## Schiedspersonen gesucht

Die Stadt Fürstenberg/Havel sucht dringend Schiedspersonen.

Gesucht werden engagierte Bürgerinnen und Bürger, die in der Stadt Fürstenberg/Havel ihren Wohnsitz haben, das Wahlrecht besitzen, mindestens 25 Jahre alt sind und ehrenamtlich als Organ der Rechtspflege tätig sein wollen.

Schiedspersonen werden vom Träger der Schiedsstelle, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bereich die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Aufgaben der Schiedsperson sind, gütliche Schlichtungsverfahren durchzuführen und dadurch streitige Rechtsangelegenheiten auf dem Wege des

Vergleichs beizulegen. Entscheidungen zur Beilegung streitiger Rechtsangelegenheiten bleiben den Gerichten vorbehalten.

Gefragt sind ein gesunder Menschenverstand, Einfühlsamkeit und die Fähigkeit, unparteiisch zu sein. Besondere Rechtskenntnisse sind nicht erforderlich. Die Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen erfolgt über den „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen“ auf Kosten der Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Schiedsperson sowie die stellvertretende Schiedsperson erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung.

Interessenten melden sich bitte unter Angabe von Personaldaten bis zum 30. Juni 2022 in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel. Fragen zu Schiedspersonen werden auch unter der Telefonnummer 033093/346-14 beantwortet.